

Leistungs- und Qualitätsentwicklungsvereinbarung

Auf der Grundlage des § 11a des Gesetzes zur Förderung und Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege des Landes Sachsen-Anhalt (KiFöG LSA) wird

zwischen

dem Landkreis Jerichower Land,
vertreten durch den Landrat,
in dessen Auftrag der Fachbereichsleiter,
Bahnhofstr. 9 in 39288 Burg

-als örtlicher Träger der öffentlichen Jugendhilfe-

und

dem Europäischen Bildungswerk gGmbH,
vertreten durch den Geschäftsführer Thilo Reichelt,
Hegelstraße 2 in 39104 Magdeburg

-als Träger der Einrichtung-

für den Betrieb der Tageseinrichtung im Sinne des KiFöG LSA

Kindertagesstätte „MS Piratenclub“,
Schermener Weg 1 c, 39291 Möser OT Schermen

nachstehende Vereinbarung geschlossen.

Bestandteil der abzuschließenden Vereinbarung ist die jeweils gültige Betriebserlaubnis nach § 45 SGB VIII, die einrichtungsspezifische Konzeption, die Leistungsbeschreibung der Einrichtung sowie die Beschreibung der Qualitätsentwicklung.

Maßgeblich ist ebenfalls, dass die Einrichtung Bestandteil der Jugendhilfeplanung gemäß §§ 79 ff SGB VIII (Jugendhilfeplanung Landkreis Jerichower Land, Teilplan – Kinderbetreuung in Tageseinrichtungen und Tagespflegestellen im Landkreis Jerichower Land (2013 bis 2018)) i. V. m. § 10 und § 12a Abs. 2 KiFöG LSA ist.

I. Leistungsvereinbarung

1. Leistungsanbieter und Leistungserbringer

1.1 Träger der Einrichtung

Name:	Europäisches Bildungswerk gGmbH
Anschrift:	Hegelstraße 2 39104 Magdeburg
Rechtsform:	gemeinnützige GmbH
Trägerschaft:	freier Träger

1.2 Tageseinrichtung:

Name:	MS Piratenclub
Anschrift:	Schermener Weg 1 c 39291 Möser OT Schermen
Leitung:	Frau Ulrike Schulze und Frau Doreen Michler

2. Inhalt des Leistungsangebotes

2.1 Art und Ziel des Leistungsangebotes

Tageseinrichtungen erfüllen gemäß § 5 KiFöG LSA i. V. m. § 22a SGB VIII einen eigenständigen alters- und entwicklungsspezifischen Betreuungs-, Bildungs- und Erziehungsauftrag.

Die Fachkräfte in Kindertageseinrichtungen haben gemäß diesem Auftrag die Umsetzung des Erziehungs- und Bildungsauftrages in eigener Verantwortung auf der verbindlichen Grundlage der Verordnung zum Inhalt des Bildungsprogrammes „Bildung: elementar- Bildung von Anfang an“ vom 7. April 2014 sicherzustellen.

Das schließt u. a. die besondere Beachtung der Sprachförderung, der Erziehungspartnerschaft zwischen Eltern und Erziehern, der Partizipation (Mitbestimmung z.B. durch Kinderparlamente), der Inklusion zur Verbesserung der Chancengleichheit von Kindern sowie Kooperation zwischen Tageseinrichtung und Schule ein.

Der Träger der Einrichtung verpflichtet sich entsprechend der vorgelegten Leistungsbeschreibung vom 07.11.2016 und des pädagogischen Konzeptes die Leistungen im angegebenen Umfang, der beschriebenen Art und Weise und der entsprechenden Qualität zu erbringen.

Der Leistungserbringer verpflichtet sich Kinder ohne Rücksicht auf ihr Bekenntnis und ihre Nationalität im Rahmen der zur Verfügung stehenden Plätze und nach Maßgabe seiner Aufnahmeregelungen aufzunehmen und zu betreuen. Urlaubs-, Krankheits- und sonstige Abwesenheitszeiten des pädagogischen Fachpersonals dürfen nicht zu einer Beeinträchtigung des Leistungsumfanges führen.

2.2 Zielgruppe

Das Leistungsangebot richtet sich an:

- ☒ Kinder im Alter von 0-3 Jahren für 65 oder 60 Plätze, davon 4 Kinder mit Behinderung
- ☒ Kinder im Alter von 3 Jahren bis zum Beginn der Schulpflicht für 120 oder 130 Plätze, davon 4 Kinder mit Behinderung

Gesamtplätze: 185 oder 190 (Basis sind die Angaben der zuletzt erteilten Betriebserlaubnis)

Die Betriebserlaubnis nach § 45 SGB VIII wurde am 26.11.2013 erteilt.

2.3 Fachlich – inhaltliche Ausrichtung

Die Tageseinrichtung arbeitet nach einem individuellen pädagogischen Konzept, basierend auf folgenden Ansätzen:

- Situationsorientierter Ansatz
- Integrative Pädagogik/ Inklusion
- Interkulturelle Erziehung
- Offene Arbeit
- Projekt Ansatz/ Pyramide Ansatz
- Schwerpunkt Mathematik, Naturwissenschaft und Technik

Die pädagogische Konzeption wurde geprüft und entspricht den gesetzlichen Anforderungen gemäß § 5 KiFöG LSA.

2.4 Umfang des Leistungsangebotes

2.4.1 Öffnungszeiten der Einrichtung

Das Angebot umfasst grundsätzlich flexible Betreuungszeiten von Montag - Freitag: von 6:00 Uhr bis 17:00 Uhr

Die Öffnungszeiten sind gemäß des Betreuungsbedarfes abgestimmt und wurden durch das Kuratorium der Einrichtung bestätigt.

2.4.2 Schließzeiten werden ☐ nicht / ☒ wie folgt vereinbart:

- 24.12. bis einschließlich 31.12. eines jeden Jahres
- alle Brückentage
- der 2.01. und der 03.01., sofern der 06.01. auf einen Montag fällt
- geplant sind zukünftig 2 Tage im Jahr, an denen Team-Bildungstage stattfinden

- Schließzeiten in den Sommerferien: alle 3 Jahre eine Woche für Reinigungs- und Instandsetzungsarbeiten
- bis zu 1 Woche in den Sommermonaten

2.4.3 Betreuungsumfang

Für den Zeitraum 01.01.2017 – 31.12.2017 wird nachstehende durchschnittliche Belegung erwartet:

Betreuungsumfang in h	Anzahl Kinder 0-3 Jahre	Anzahl Kinder 3 Jahre bis Schuleintritt	Anzahl Kinder Hort
bis zu 5	5,4	8,25	
6	1	2,55	
7	1,5	5	
8	25,4	42,9	
9	8,3	23,4	
10	11,3	25	
11	0	0	

Grundlage der Berechnung bildet die Belegungsplanung des Trägers.

(Bezug: Ist-Belegung 2015 und Belegungsprognose 2017 laut Kalkulationsblatt)

Eine Auslastungsgarantie wird nicht vereinbart.

2.4.4 Weitere kostenrelevante Angebote (z.B. musikalische Früherziehung, Fremdsprache, Gesundheitsförderung, u.ä.) werden

☒ nicht / ☐ wie folgt:

vereinbart.

3. Personaleinsatz

Der Einsatz der erforderlichen Anzahl von pädagogischen Fachkräften unter Beachtung des Mindestpersonalschlüssels wird gemäß § 21 Abs. 1 und 2 KiFöG LSA vom Träger gewährleistet.

Eine besonders geeignete pädagogische Fachkraft ist als Leitungsperson mit 40 Wochenstunden, davon 40 Wochenstunden für Leitungstätigkeit eingesetzt. Eine weitere pädagogische Fachkraft ist mit bis zu 2,46 Wochenstunden für Leitungstätigkeit eingesetzt.

Zur Betreuung der Kinder werden, gemäß Anlage 1 zum Kalkulationsblatt,

22 Fachkräfte mit bis zu 18,73 VzÄ (Vollzeitäquivalent = 40 Wochenstunden)

eingesetzt.

4. Bauliche und räumliche Ausstattung

Die Angaben zum Gebäude und der räumlichen Ausstattung sind laut Leistungsbeschreibung Grundlage der Vereinbarung.

Das Gebäude steht im Eigentum:

- ☐ des Trägers
- ☒ der Gemeinde
- ☐ Sonstiges:

II. Qualitätsentwicklungsvereinbarung

Jede Tageseinrichtung hat gemäß § 5 Abs. 3 KiFöG nach einem durch den Träger frei zu wählenden Qualitätsmanagementsystem zu arbeiten.

Der aktuelle Umsetzungsstand der Strukturqualität (Betriebserlaubnis, Ausstattung, Räume, Anzahl Kinder, Gruppengrößen, Personalschlüssel, etc.), Prozessqualität (Bildungsbereiche, Eingewöhnungsmodell, Tagesablauf, Beobachtung, Dokumentation, Portfolio, etc.) und Ergebnisqualität (Erfassung von Ergebnissen, Zufriedenheit der Kinder/Eltern/Träger/Erzieher, etc.) ist in der Leistungsbeschreibung vom 07.11.2016 erläutert.

Der Träger arbeitet nach folgendem Qualitätsmanagementsystem:

- DIN EN ISO 9000ff

Ein Qualitätshandbuch ☒ liegt vor / ☐ liegt nicht vor.

Die Einbindung der Tageseinrichtungen in das Qualitätshandbuch erfolgte am 01. Oktober 2014.

Die in der Leistungsbeschreibung vom 07.11.2016 festgelegten Ziele werden als Qualitätskriterium / -standard vereinbart.

III. Allgemeine Regelungen

1. Laufzeit

Die Vereinbarung tritt zum 01.01.2017 in Kraft und gilt bis zum 31.12.2017. Sie verlängert sich um jeweils ein weiteres Jahr, sofern nicht eine Partei spätestens 6 Monate vor Ablauf zu Neuverhandlungen auffordert. Unabhängig davon wirkt der § 78d Abs. 3 SGB VIII.

2. Weitere Regelungen

Änderungen und Ergänzungen zu dieser Vereinbarung bedürfen der Schriftform.
Die Leistungsbeschreibung, die pädagogische Konzeption, die Betriebserlaubnis sowie das Kalkulationsblatt vom 03.11.2016 sind Bestandteil der Vereinbarung.

Ort, Datum

Ort, Datum

rechtsverbindliche Unterschrift und Stempel
örtlicher Träger der öffentlichen Jugendhilfe

rechtsverbindliche Unterschrift und Stempel
Träger der Einrichtung